

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen und Anmerkungen von 5 Fraktionen vom 18. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Bollermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem gemeinsamen Gespräch am 08.01.2015 bei der Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, nimmt die Verwaltung zum dem Schreiben von 5 im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Parteien wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: *Zum einfacheren Umgang hat die Verwaltung zunächst die Fragestellung der Fraktionen aufgeführt und daran anschließend die Stellungnahme der Verwaltung im jeweiligen Kontext.*

Die Gewerbesteuererträge steigen in der Planung der kommenden Jahre auch über das Maß der Orientierungsdaten an, obgleich alle gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher gegenläufig sind. Der Verwaltungsvorstand ist aufgefordert, in regelmäßigen Gesprächen mit den großen Gewerbesteuerzahlern über die Belastbarkeit der Planungen und Unternehmensentwicklungen bis zum Jahr 2021 zu reden und die Erkenntnisse im Sinne eines vorsichtigen Kaufmannes in den Haushalt einfließen zu lassen.

Die Planung der Gewerbesteuererträge für die kommenden Jahre wurde wie folgt vorgenommen: Dem Ansatz für 2015 liegen die sich zum jetzigen Zeitpunkt ergebenden Veranlagungen (des Steuermoduls) unter Einbeziehung eines Sicherheitsabschlags zu Grunde. Orientierungsdaten finden somit für 2015 keine Anwendung.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde die Gewerbesteuer gemäß den vom Innenministerium auf Grund der November-Steuerschätzung aktualisierten Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von jährlich 3,2 % auf die jährlichen Vorauszahlungen fortgeschrieben.

Im Sinne einer vorsichtigen Planung wurden diese Steigerungsraten für die Jahre 2019 bis 2021 beibehalten, obwohl die geometrischen Mittelwerte (Ist-Ergebnisse der letzten 10 Jahre) für Schwelm bei 4,94 % liegen.

Es trifft daher nicht zu, dass die Gewerbesteuererträge über das Maß der Orientierungsdaten hinaus geplant wurden.

Der Verwaltungsvorstand führt kontinuierlich Gespräche mit den großen Gewerbesteuerzahlern. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen in die Gewerbesteuerprognosen ein und der Kämmerer unterrichtet den Finanzausschuss bei Bedarf.

Die Personalkosten müssen nach den Orientierungsdaten mit einem Anstieg von 1 Prozentpunkt pro Jahr in den Haushalt eingeplant werden. Die Erfahrung der vergangenen beiden Tarifabschlüsse und deren Übertragung auf die Beamten machen allerdings deutlich, dass die tatsächlichen Personalkostensteigerungen weit über den Plandaten liegen und auch in Zukunft wohl liegen werden.

Die Personalkosten des HH-Jahres werden nach den Ist-Werten des Vorjahres unter Berücksichtigung der feststehenden Veränderungen (wie z.B. Tarif/Besoldungserhöhungen, Änderungen Sozialversicherungsbeiträge etc.) jährlich personenmäßig neu geplant.

Für die Folgejahre wird, wie im Orientierungsdatenerlass vorgegeben, eine Steigerung von 1% gerechnet. Die Entwicklung der Personalaufwendungen seit 2010 zeigt, dass trotz der Steigerungen durch Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen die Kosten durch gezielten Personalabbau auf Basis des PWK's in Summe gesenkt wurden.

Wir erwarten von der Aufsichtsbehörde, dass künftig mit realistischeren Steigerungsdaten gerechnet werden darf.

Die Vorgabe der Orientierungsdaten erfolgt aufgrund des maßgeblichen Erlasses vom 01.07.2014 für die Jahre 2015-2018.

Ein derartiger Personalkostenansatz ist deshalb allenfalls noch dann vertretbar, wenn in der Haushalts- und Personalplanung hinreichend Reserven bestehen, um eventuell stärkere Anstiege auffangen zu können. Diese sind im Haushalt der Stadt Schwelm jedoch nicht mehr vorhanden. Betrachtet man vielmehr die sehr knappen Überschüsse in den Jahren ab 2015, ist bereits jetzt absehbar, dass allein aufgrund von zu erwartenden Verschlechterungen in diesem Bereich die Hebesätze nach oben anzupassen sind.

Die Planung der Personalkosten erfolgt nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Haushaltswahrheit und –klarheit. Die Einrechnung einer Reserve ist nach den rechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Die Verwaltungsleitung ist seit 2012 auf Basis einer Organisationsuntersuchung der Beratungsgesellschaft PWC aufgefordert, die Einsparung von zusätzlich 400.000 € Personalkosten durch Umorganisation der Verwaltung darzustellen. Mehrfach wurde sie durch die Politik, aber auch durch die Aufsichtsbehörde in ihrer Verfügung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans ermahnt und aufgefordert, dieser Aufgabe nachzukommen.

Die Organisationsuntersuchung schließt für den untersuchten Bereich mit dem Ergebnis ab, dass eine Stellenreduzierung auf der Grundlage des Aufgabenbestandes nur in einem geringen Umfang (knapp 8 Stellen) möglich ist. Die aufgabenbezogene Stellenanalyse zeigt auf, in welchen Fachbereichen Einsparpotenzial bzw. eine Stellenausweitung gesehen wird (vgl. hierzu Seite 44 des Gutachtens). Diese Stellenreduzierungen sind bereits Bestandteil des PWKs, das für den Berichtszeitraum eine Stellenreduzierung von rd. 20 Stellen ausweist. Die Vorgabe der Einsparung von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 400.000 €, wurde im Rahmen des interfraktionellen Gesprächs am 02.03.13 getroffen. Dieses Einsparpotenzial wird von Seiten der Verwaltung allerdings im Rahmen der weiteren Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung in Summe bei den Personalkosten und Sachkosten gesehen.

Ein hierzu vor rund 4 Wochen seitens der Verwaltungsleitung vorgelegtes Papier kommt in keiner Weise den notwendigen Anforderungen nach. Auf diesen Mangel wurde sie deshalb in den darauf folgenden Beratungen mehrfach hingewiesen, ohne dass jedoch der Ansatz einer Erkenntnis erkennbar wurde, die Mängel abzustellen und einen tatsächlich belastbaren Maßnahmenkatalog vorzulegen. Vielmehr schwankten die angekündigten Einsparungen zwischen unter 400.000 €, über 500.000 € bis zuletzt bei 439.000 €.

Die Maßnahmen sind in den Haushalten in ihrer geplanten Auswirkung dargestellt. So waren oder sind für die Jahre 2014 - 250.000 T€, 2015 – 300.000 T€ und ab dem Jahr 2016 - 400.000 T€ geplant. Die Zahlen für 2014 wurden nicht umfänglich erreicht bzw. wurden in dem Jahr nicht wirksam. Hieraus ergibt sich für die weitere Planung das die geplanten Maßnahmen erreicht werden.

Die Planung sieht vor, in 2015 einen Betrag von 319.000 € und in 2016 einen Betrag von 423.000 € zu erreichen. Damit werden die Planzahlen erreicht bzw. überschritten. Die erhöhten Beträge ergeben sich aus der Beschreibung und Planung der Einzelmaßnahmen.

Ein Schwerpunkt ist hier sicher die IT Abteilung, in der gerade die erweiterte Organisationsuntersuchung durch die GPA läuft und die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Finanzierung erfolgt über die Stärkungspaktmittel, die die Landesregierung zur Verfügung stellt. Bei der Organisationsuntersuchung geht es nicht ausschließlich um die Reduzierung von Köpfen. Die Formel 8 x 50 T€ allein durch Personalabbau, bildet nicht die Grundlage für die geplanten 400.000 € Einsparung. Vielmehr hat die Organisationsuntersuchung durch PWC keinen Abgleich zum bestehenden PWK vorgenommen, sondern PWC ist zu einer eigenständigen Einschätzung gekommen. So sind die Voraussetzungen für Kostensenkungen zu schaffen, die nachhaltig Sachmittel und Arbeitszeiten einsparen. Dies haben wir strukturiert zusammengestellt. Die wesentlichen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, bzw. es werden die Grundlagen geschaffen um den Zeitplan zu gewährleisten.

Die einzelnen Maßnahmen aus der Planung sind in der Anlage 6 dargestellt.

Beispielhaft für die Mangelhaftigkeit der Vorlage soll darauf verwiesen werden, dass in diesem Papier die Umsetzung eines Beamten aus dem FB 1 (IT) in den FB 2 (Immobilienmanagement – zentrale Vergabestelle) als Einsparung von 60.000 € ausgewiesen wird.

Dieser Konsolidierungsbeitrag mag zwar für den Fachbereich 1 zutreffen, nicht aber für den Gesamthaushalt.

Die Einrichtung der von PWC vorgeschlagenen „Zentralen Vergabestelle“, setzt sachlogisch eine Stelleneinrichtung voraus, die durch Umsetzung eines Beschäftigten aus der IT-Abteilung vollzogen wurde. Hierbei wurde die Entwicklung in der IT-Abteilung genutzt. Somit war die Besetzung der Stelle intern möglich. Diese Stellen- und damit Kostenausweitung im Produkt „Zentrale Vergabestelle“ führt mittelfristig zu Einsparungen von Stellenanteilen und damit Personalkosten in den Fachbereichen, die zurzeit Vergaben durchführen.

Ferner wurde eine weitere Stelleneinsparung im Bereich des FB 2 ausgewiesen, die aber bereits im Personalwirtschaftskonzept sowie den Planungen der Personalkosten dargestellt und verarbeitet ist. Eine nochmalige Berücksichtigung würde eine Doppelentlastung bedeuten und dürfte unzulässig sein.

Die Stelleneinsparung im FB 2 war nicht im PWK und den Personalkosten berücksichtigt. Diese Einsparung wurde durch die Umsetzung eines Mitarbeiters und Umverteilung von Aufgaben außerhalb des PWKs erreicht.

Bei jeder Nachbesetzung von Stellen wird weiterhin nach den Vorgaben der HSK-Richtlinien geprüft, ob durch geeignete Maßnahmen eine Einsparung oder zumindest eine Reduzierung des Stellenanteils möglich ist.

Ferner wurde eine weitergehende Stelleneinsparung im FB 3 ausgewiesen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts der zuvor intensiv geführten Diskussionen um die Nachbesetzung dieser Stelle und der dargestellten Unmöglichkeit des Wegfalls seitens der Verwaltung muss die tatsächliche Umsetzbarkeit dieser Maßnahme aber ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Darüber hinaus betrifft diese Stelleneinsparung einen Bereich, der nicht primär vom Organisationsgutachten umfasst wird, sodass für die umfassten Bereiche bislang die Darstellung der Stelleneinsparungen in nahezu vollständigem Umfang fehlt.

Es ist richtig, dass die Verwaltung die Wiederbesetzung einer Leitungsstelle im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst für erforderlich hielt. Diese Stelle ist auch entsprechend durch ein internes Verfahren besetzt worden.

Bei der jetzt ausgewiesenen Einsparung handelt es sich jedoch um eine Stelle in der Zahlungsabwicklung im mittleren Dienst. Somit ist kein Widerspruch zwischen den beiden Personalmaßnahmen zu sehen. Vielmehr wurde im Fachbereich 3 eine ergänzende Organisationsuntersuchung durchgeführt, die im Ergebnis zu der genannten Stelleneinsparung im Bereich der Zahlungsabwicklung führte. Zurzeit werden die Arbeitsabläufe optimiert und vereinfacht.

Dezentrale Haushaltssachbearbeitung: (Auszug aus der Vorlage 234/2014 vertagt)

Der Fachbereich Finanzen befindet sich zurzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Nach Prüfung der Stellenbemessung wurde Einsparpotenzial in den Bereichen Zahlungsabwicklung und Vollstreckung festgestellt. Hier kann eine Vollzeitstelle eingespart werden. Zurzeit werden die Arbeitsabläufe im Bereich der Zahlungsabwicklung näher untersucht, mit dem Ziel weitere Optimierungen in den Abläufen zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden die im PWC-Gutachten genannten Doppelerfassungen bei Buchung von Geschäftsvorfällen weggelassen, sobald hier einheitliche Vorgaben für die Fachbereiche entwickelt wurden. Haushaltsplanungen werden ab dem nächsten Jahr in dem Modul Cockpit dezentral von den Fachbereichen erfasst und direkt mit sämtlichen Unterlagen, wie z.B. Berechnungsaufstellungen ins System eingestellt. Die Anmeldungen der Vorjahre und die Rechnungsergebnisse sind sichtbar, so dass eine direkte Orientierung an den IST-Zahlen erfolgen kann. Die umfangreichen Papierausdrucke, die jährlich für die Etataufstellung erzeugt wurden, sind nicht mehr notwendig.

Der Wert bzw. die Belastbarkeit und Umsetzbarkeit der übrigen in dem Papier der Verwaltungsleitung benannten Maßnahmen muss angesichts der soeben aufgezeigten erheblichen Mängel ebenfalls in Zweifel gezogen werden. Hier ist die Verwaltungsleitung aufgefordert, für den Haushalt 2015 einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorzulegen, der in den kommenden Jahren auch tatsächlich zur Umsetzung gebracht werden kann.

Dies muss begleitet werden, durch ein stellen- und mitarbeiterscharfes Personalentwicklungs-konzept. Auch dieses hat die Politik mehrfach eingefordert. In den Beratungen zum Haushalt 2015 hat sich dann auch gezeigt, wie unverzichtbar ein solches Konzept ist, da im PWK sowie den Personalkosten immer noch Stellen als wegfallend berücksichtigt sind, die sinnvollerweise kaum wegfallen können.

Im PWK werden die Personalfluktuationen durch Erreichen der Altersgrenze dargestellt und eine Prognose zur Nachbesetzung bzw. zur Stellenreduzierung erstellt, die zahlenmäßig in die Berechnung der Personalkosten einfließt. Bei notwendigen Nachbesetzungen ist es seit Jahren gängige Praxis, dass in der Regel Beschäftigte aus dem Fachbereich für die Übernahme der freien Stelle qualifiziert werden. Im Ausnahmefall konnten Einsparungen durch Stellenstreichungen nicht wie geplant realisiert werden.

Im Personalentwicklungskonzept sind die Aufgaben und Ziele der strategischen Personalentwicklung genannt und die Handlungsfelder sowie -bedarfe aufgeführt.

Eine Dokumentation von durchzuführenden Maßnahmen, im Rahmen der Personalentwicklung im Einzelfall, soll zukünftig die bereits übliche Verwaltungspraxis nachvollziehbar und den Zusammenhang zum Personalwirtschaftskonzept deutlich machen.

Im Rahmen der interfraktionellen Gespräche zur Verabschiedung des Haushalts wurde seitens der Verwaltungsleitung vorgetragen, dass durch den Bau einer Kunstrasenanlage mit ein oder zwei Plätzen 110.000 € eingespart werden könnten. Für die Pflege einer solchen Anlage müssten lediglich rund 4.000 € pro Platz veranschlagt werden. Um ausreichend Luft für die Planungen in der Zukunft zu behalten, hat sich die Politik darauf verständigt, nur von einem Konsolidierungspotential in Höhe von 100.000 € auszugehen, das dann auch Eingang in den Haushalt gefunden hat.

Nach Gesprächen mit den Vereinen hat der Leiter des FB 2 nach mehrmaligem Nachfragen und Bestreiten durch den Bürgermeister erst in der Ratssitzung am 28.11. betätigt, dass in den Zuschüssen, die an die Vereine gezahlt werden, auch Kosten für Duschwasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Grundsteuer, Heizung etc. enthalten sind, die durch den Bau einer Kunstrasenanlage nicht in vollem Umfang wegfallen können, sondern zu einem nicht geringen Teil weiterhin erhalten bleiben. In der Folge musste dann in der Sitzung das Konsolidierungspotential in Höhe von 100.000 € wieder aus dem Haushaltssanierungsplan herausgenommen werden.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die fußballtreibenden Vereine auf der einen sowie die Politik auf der anderen Seite mitunter vollkommen unterschiedliche Informationsstände in Bezug auf die Verfügbarkeit der anzukaufenden Flächen in Linderhausen und der damit einhergehenden Machbarkeit des Baus von zwei Kunstrasenplätzen, die Kosten für den Betrieb eines Kunstrasenplatzes oder auch die mögliche Nachnutzung der Flächen am Brunnen haben.

Hierzu wird es am 13.01.2014 ein Gespräch zwischen den Vereinen und der Politik geben. Der Bürgermeister ist jedoch aufgefordert, bis dahin allen Beteiligten belastbare Aussagen zu den genannten Punkten einschließlich der finanziellen Auswirkungen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Teil befinden sich verschiedene Positionen, die im Einzelnen zu betrachten sind.

Der Wunsch nach zwei Kunstrasenplätzen wird von dem VfB und der Spielvereinigung Linderhausen seit geraumer Zeit mit der Verwaltung und der Politik erörtert. Lösungsansätze wurden hierzu erarbeitet. So gibt es ein Grundstück in Linderhausen, das geeignet ist die Sportanlage aufzunehmen. Hierzu wurde ein Fachplaner einbezogen der mit seiner Planung die Machbarkeit nachgewiesen hat.

Die Finanzierung soll durch den Verkauf des bisherigen Platzes am Brunnen erfolgen. Die Möglichkeit der Vermarktung der Fläche wurde von einem Entwickler geprüft und mit einem Vorschlag versehen. Hiernach wird der Erlös nicht den Bedarf für die geplante Zweifeldanlage ausreichen. Vor diesem Hintergrund wurde ein weiteres Gelände an der Wilhelmshöhe für eine Entwicklung in Augenschein genommen, um ggf. die Möglichkeit zu haben die Kosten, die über den Erlös des Platzes am Brunnen bestehen, zu kompensieren.

Die Möglichkeiten wurden mit den Vereinen erörtert und für einen machbaren Weg angesehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde vereinbart, dass bevor die weitergehende Diskussion mit der Politik erfolgen kann, ein Gespräch mit der Sparkasse über eine mögliche Finanzierung und der Realisierung geführt werden soll, bei der die S-Projekt beratend hinzu genommen wird.

Aus der Diskussion mit den Politikern in den interfraktionellen Runden, wurden die bisherigen Überlegungen durch die Vertreter der Politik dahin gehend reduziert, dass ein Kunstrasenplatz ausreichen müsse, es blieb die Frage was bei der Aufgabe der bestehenden Plätze eingespart werden kann? Hier hat die Verwaltung 100.000 € dargestellt die sich aus den bisherigen Zuschüssen an die Vereine ableiten lassen.

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Linderhausen

Die derzeitigen Gesamtkosten für die Stadt belaufen sich auf rund 40.000 €
einschließlich des Zuschusses an den Verein zur Pflege des Tennenplatzes von 16.900 €
so dass bei der Stadt für Abschreibungen, Personal und Grundbesitzabgaben 23.000 €
verbleiben.

Bei Aufgabe des Platzes können rund 40.000 € in Summe eingespart werden. Sollte der Platz nach Aufgabe des Spielbetriebes im Eigentum der Stadt verbleiben werden zukünftig weiterhin 1000 € an Grundbesitzabgaben anfallen. Demnach kann von einer Ersparnis von 39.000 € ausgegangen werden.

Brunnenplatz (VfB)

Der Zuschuss an den Verein beläuft sich auf 94.950 €
Die nachgewiesenen Kosten in 2013 (2014 ist noch nicht abgerechnet)
beliefen sich auf 78.000 €

TBS (GBA) =	rd. 7.200 €
AVU =	rd. 22.700 €
Platzpflege =	rd. 35.000 €
<u>Reinigung/Versicherungen/Reparaturen etc. =</u>	<u>rd. 13.000 €</u>
Gesamt =	rd. 78.000 €

Bei Aufgabe des Platzes können rund 78.000 € in Summe eingespart werden. Sollten nach Aufgabe des Spielbetriebes für die Stadt rund 7200 € Grundbesitzabgaben anfallen, reduziert sich die Ersparnis auf rund 70.000 €.

Ein Großteil der nachgewiesenen Kosten stellt sich von Jahr zu Jahr unterschiedlich dar, da dieser von der Witterung abhängig ist.

Zusammenfassend sind somit 109.000 € an Einsparungen darstellbar. (Linderhausen 39.000 €, VfB 70.000 €) Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die Stadt zurzeit 134.500 € aufbringt. (Linderhausen 40.000, VfB 94.500 €)

Der Rat der Stadt Schwelm hat beschlossen, der Verwaltungsleitung ein Budget im Umfang von 500.000 € zur Verfügung zu stellen, mit dem dieser Zahlungen für Abfindungen, Ruhestandsregelungen o.ä. finanzieren soll. Ziel ist einerseits, Abgänge im Rahmen der natürlichen Fluktuation, die bereits heute erkennbar nicht ersetzt werden sollen, zu beschleunigen und andererseits einen Personal- und Stellenabbau, der über die natürliche Fluktuation hinausgeht und in der Sache vertretbar ist, zu erzielen. Die Verwaltungsleitung ist aufgefordert, bis zur Beschlussfassung des Haushaltes im Januar ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung dieser Maßnahme vorzulegen, die angestrebten Personalkosteneinsparungen für den Zeitraum bis 2021 aufzuzeigen und die einzelnen Maßnahmen unter Genehmigungsvorbehalt des Hauptausschusses zu stellen.

Das Budget für Zahlungen von Abfindungen wurde bisher noch nicht politisch beraten und ist in die (nicht beschlossene) 4. Änderungsliste eingeflossen.

Ein Konzept zur Umsetzung muss mit dem Personalrat erarbeitet und vereinbart werden und ist an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. Abfindungen kommen nur für die tariflich Beschäftigten

infrage. Der Personenkreis ist hinsichtlich der natürlichen Fluktuation aus dem PWK ersichtlich. Im Wege von freiwilligen Vereinbarungen wurden und werden Abfindungen ausgesprochen, die im Ergebnis eine Kostenersparnis bedeuten.

Weitergehende Abfindungszahlungen würden nur aufgrund betriebsbedingter Kündigungen erreicht werden, die politisch bisher nicht gewollt waren.

Die Verwaltungsleitung hat im Rahmen der interfraktionellen Gespräche den Vorschlag unterbreitet, die drei noch in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten sowie die durch die Stadt betriebenen OGS-Gruppen an freie Träger zu übertragen. Allein durch den Übergang des Betriebs im Bereich der Kindertagesstätten sollte eine Einsparung im Umfang von rund 500.000 € pro Jahr erzielt werden. Nach erheblicher Kritik an der Belastbarkeit dieser Zahlen aus dem Kreise der Eltern, der Beschäftigten, des Personalrates und der Politik musste die Verwaltung das Einsparvolumen auf maximal 250.000 € nach unten korrigieren, wobei auch hierbei noch nicht alle Hinweise auf Risiken berücksichtigt sind. Außerdem wurde deutlich, dass der Übergang von drei Einrichtungen in einem Zuge vor erheblichen arbeitsrechtlichen Herausforderungen stehen wird.

Die Politik hat die Verwaltung deshalb beauftragt, die Rahmenbedingungen eines Übergangs im Sinne des gefassten Ratsbeschlusses zu prüfen. Ziel war die Vorlage der Ergebnisse zu den Beratungen zum Haushalt 2016. Da aber der Haushalt 2015 noch zur Beschlussfassung ansteht, ist die Verwaltungsleitung aufgefordert, die Ergebnisse zu den Beratungen im Januar der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die grundsätzliche Idee aus den interfraktionellen Gesprächen und den internen Überlegungen der Verwaltung parallel entwickelt.

In der ersten Betrachtung des Themas ist es bei der Höhe des Einsparpotentials zu einer Fehleinschätzung gekommen, die noch vor der abschließenden Beratung über den Haushalt korrigiert wurde. Die weitere Diskussion hat dazu geführt, dass zunächst ab 2016ff eine Art „Erinnerungsposition“ von 10.000€ in den HH eingestellt wurde.

Die Verwaltung hat im Nachgang der Sitzung des FA vom 13.11.2014 aufgrund des Beschlusses zur Vorlage 254/2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der beteiligten Fachbereiche gebildet.

Am 8. Januar hat das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe stattgefunden und die zu erarbeitenden Aufgabenpakete organisiert. Die bestehende Zeitplanung mit dem Ziel einer fundierten Vorlage für die gemeinsamen Fachausschüsse JHA und Schulausschuss am 20. April und die Ratssitzung am 18. Juni stellt die kürzeste Zeitvorgabe dar (siehe auch Präsentation in der Anlage 4+5). Ziel der Arbeitsgruppe ist es jedoch, in den zuständigen Fachausschüssen jeweils Sachstandsberichte zu geben bzw. Entscheidungen bezügl. einzelner Meilensteine zu treffen. Über die daraus erarbeiteten Varianten mit den möglichen Einsparungspotentialen muss dann weiter beraten werden.

Bei entsprechender Beschlussfassung wäre eine Umsetzung der Maßnahme frühestens zum Kindergarten-/Schuljahr 2016/17 möglich, da die vorbereitenden Vertragsabwicklungen (Aufnahmen) für das folgende Kindergartenjahr immer schon ab Herbst geplant und im Januar abgewickelt werden müssen (Planungssicherheit für die Eltern, Träger und die Jugendhilfeplanung).

Daher ist eine Umsetzung auch im Interesse der Planungssicherheit der Eltern bereits für das Kindergartenjahr 2015/16 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Weitere Beratungspunkte zum Haushalt 2015:

Der Rat hat beschlossen, das Gebäude Kaiserstraße zu veräußern. Die Einsparungen sind ab 2016 entlastend im Haushalt berücksichtigt. Es ist zu prüfen, ob diese Entlastung nicht bereits im Haushaltsjahr 2015 wirksam werden kann. Dazu hat der Bürgermeister darzulegen, wo und wie die derzeitigen Nutzungen in dem Gebäude in anderen Liegenschaften in der Stadt untergebracht werden können.

Gem. Beschlusslage werden derzeit Gespräche mit Schulleitungen, der VHS, der Musikschule sowie den betroffenen Fachbereichen geführt. (Konzeptvorlage I. Quartal 2015). Ortsbesichtigungen wurden bereits durchgeführt. Nach ersten Erkenntnissen wird es voraussichtlich schwierig sein, den RECHTSANSPRUCH der VHS auf Räumlichkeiten in anderen städtischen Objekten abzubilden. Weitere Gespräche stehen an. In den interfraktionellen Gesprächen wurde die Neuorganisation der Jugendarbeit (dezentral) erörtert. Ob in diesem Zusammenhang ggf. das Gebäude Märkische Straße (Jugendzentrum) aufgegeben werden kann, ist zu überprüfen. Die Unterbringung der Musikschule im Gebäude Märkische Straße würde eine

mögliche Nachnutzung darstellen. Nach ersten Begehungen kann festgestellt werden, dass das Gebäude Märkische Straße hierfür grundsätzlich geeignet erscheint. Bauliche Maßnahmen wären dennoch notwendig.

Bereits seit 2012 diskutieren Politik und Verwaltung darüber, ob es sinnvoll und machbar sowie finanziell vertretbar ist, die Verwaltung in einem Gebäude zu zentralisieren. Hierzu gibt es Untersuchungen eines Konsortiums von Unternehmen sowie ergänzende und verändernde Vorschläge aus der Politik. Leider ist die abschließende Entscheidung zu diesem Thema seitens des Bürgermeisters nie zur Abstimmung gebracht worden. Der Bürgermeister ist aufgefordert, der Politik eine umfassende, alle Daten in objektiver Weise enthaltende Vorlage vorzulegen, um damit den Prozess der Diskussion um die Zentralisierung der Verwaltung zu einem Abschluss zu bringen.

Dabei sollten nicht nur die Erkenntnisse aus der Untersuchung von möglichen Nachnutzungen des Gebäudes „Gustav-Heinemann-Hauptschule“ einbezogen, sondern auch intelligente Verknüpfungen zu dem Erfordernis weiterer Liegenschaftsveränderungen (Grundschule St. Marien, Hallenbad) hergestellt werden. Solange die grundlegenden Entscheidungen nicht getroffen wurden, sollen Investitionsmaßnahmen und/oder Instandhaltungsaufwendungen, die in der Zusammenstellung geplanter Maßnahmen, HHST 01.01.13.521505, ausgewiesen wurden, nicht getätigt werden. Deshalb sind die entsprechenden Ansätze im Haushalt mit einem Sperrvermerk zugunsten des Finanzausschusses zu versehen.

Im Juli 2013 wurde die von der Politik vorgeschlagene Variante 4 geprüft (DRESO-Bericht). Bereits Ende 2012 / 2013 wurden die unter Federführung des Finanzministerium (FM NRW) geprüften Varianten vorgestellt. Es ist notwendig alle Politiker auf einen einheitlichen Kenntnisstand hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Unterlagen zu bringen. Das weitere Verfahren wird HA am 29.1.15 vorgestellt.

Die Einbindung der „Nachnutzungsfrage GHS“ in die Zentralisierungsdiskussion kann u.E. nicht stattfinden. Die Erlöse für den Verkauf wurden bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt. Die Schließung der TH steht im Zusammenhang mit der Errichtung der DFSh. Ergänzend möchte ich darüber informieren, dass die Bachelorarbeit erst Anfang Juli 2015 fertiggestellt sein wird.

Die Verwaltung hat im Produkt 01.01.13 ein um Flächenveränderungen bereinigtes Einsparpotential, vorwiegend im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, darzustellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang exemplarisch auf die Haushaltssanierungsmaßnahme Nr. 17, in der ein Einsparpotenzial von knapp 300.000 € ausgewiesen, im Haushalt 2015 aber nicht nachweisbar reflektiert wurde.

Diese Thematik ist bereits seit längerem Gegenstand verschiedener Gespräche. Die Verwaltung hat hierzu auf Nachfrage „Der Bürger“ via Fraktionspost erläuternde Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese werden als Anlage 1 - 3 diesem Schreiben beigelegt.

Allgemein ist vielleicht hier nochmals auf den auch von der Bezirksregierung erwähnten Haushaltssatz des „Gesamtdeckungsprinzips“ hingewiesen werden. Dies bedeutet im konkreten Sachverhalt, dass die unstrittig vorhanden Einsparungen (Grundbesitzabgaben, Versicherungen, etc.) durch den Wegfall der Aufwendungen für die 2 Schulstandorte durch andere Maßnahmen aufgebraucht werden. Somit ergibt sich im Saldo kein Minderaufwand von ca. 300.000€ - aber eben auch kein erheblicher Mehraufwand durch die zuvor nicht abzusehenden Aufwendungen an anderen Liegenschaften.

Als Beispiel sei hier die ungeplante aber in 2015 erforderliche Maßnahme am Flachdach des Gymnasiums Schwelm mit einem Betrag von ca. 262.000.--€ genannt.

Die Investitionen im EDV-Bereich werden in den Jahren 2015 und 2016 in größtmöglichen und vertretbaren Umfang zurückgefahren.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, die Hardware so lange wie irgend möglich einzusetzen, eine 5-jährige Nutzung bei den Servern ist die Regel. Wenn es möglich ist, wird der Zeitraum verlängert. Hier sind wir von den Vorgaben des Herstellers abhängig. Die Anfrage, ob eine Verlängerung des Service möglich ist,

erfolgt 12 Monate im Voraus. Vor diesem Hintergrund ist in der Haushaltsplanung 2015 im Übrigen schon eine Reduzierung vorgenommen worden. Die Ansätze in 2014 lagen bei 192.000 €. Die Ansätze in 2015 liegen bei 137.650 €. Dies entspricht einer Reduzierung von 54.350 €. Dies ist eine vertretbare Reduzierung um die Funktionalität zu erhalten. Die Begleitung durch die GPA unterstützt diese Anstrengungen und wird weitere Möglichkeiten aufzeigen.

Es soll ein ausführlicher und detaillierter Bericht über die Dienstleistungen der TBS gegenüber der Stadt bis Ende KW 2/2015 erstellt werden; vor allem in den nachfolgend genannten Bereichen:

01.01.13-ZentralesGebäudemanagement

02.01.02-Gewerbewesen

04.01.06-Heimatpflege

12.01.01-Gemeindestraßen

12.01.04-Parkeinrichtungen

13.01.01-Grünflächen

13.01.02-Wasser

13.01.04-Forstwirtschaft

13.01.05-Landwirtschaft.

Soweit notwendig, sollen der Politik zu einer erforderlichenfalls weitergehenden Einsparung Vorschläge unterbreitet werden, mit dem Ziel, wie die Standards bei der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen durch die TBS in den betroffenen Produkten auf Beschluss des Hauptausschusses abgesenkt werden können.

Grundsätzliches

Da die Fragestellungen aus dem Fraktionsschreiben vom 18.12.2015 den Dienstleistungsbereich der TBS betreffen, ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass keine Gewinnerzielungsabsicht durch die Dienstleistungen besteht. Das Jahresergebnis der TBS wird primär durch die Gebührenbereiche erzeugt, und hier insbesondere durch den Bereich Stadtentwässerung.

Die Abrechnungen mit der Stadt für die Dienstleistungen erfolgen aufwandsbezogen. Die Stundenverrechnungssätze beinhalten keinen Gewinnanteil. Sie setzen sich für den Personaleinsatz aus den reinen Personalkosten sowie den weitgehend fixen Abteilungs- und Verwaltungsgemeinkosten zusammen. Der Anteil der fixen Kosten bei den KFZ-Verrechnungssätzen ist deutlich höher. Der mit der Stadt erzielte Deckungsbeitrag für die fixen Kosten beeinflusst das Jahresergebnis der TBS.

Vorstand und kaufmännische Leitung stehen den beteiligten Fraktionen für Gespräche über die Arbeitsinhalte und die Abrechnungssystematik wie gewohnt zur Verfügung. Eine zusammengefasste Darstellung der Rahmenbedingungen, kaufmännischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Sparten wird für die Sitzung am 24.03.2015 aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden zu den aufgeführten Produkten grundlegende Ausführungen zu den Dienstleistungen der TBS gemacht.

1. Bereich Stadtgrün

13.01.01. - Grünflächen

Im Bereich Stadtgrün besteht durch die Aufgabenanalyse aus dem Jahr 2012 eine ausführliche Aufgaben- und Standarddarstellung für den gesamten Bereich der Grünflächenpflege sowie für die Bereiche Spielplätze, Sportplätze, Stadtbäume und Forsten. Die Aufgabenanalyse beschreibt die Dienstleistungen und die Prinzipien der Aufgabenwahrnehmung detailliert.

Die Analyse wurde im AUS am 19.06.2012 und im TBS-Verwaltungsrat am 20.06.2012 sowie am 25.09.2012 inhaltlich beraten.

Die Inhalte der Analyse wurden nach Vorberatung durch den AUS am 29.11.2012 durch den Rat als Grundlage für den Arbeitsauftrag der Stadt an die TBS beschlossen. Es wurde gleichzeitig festgelegt, dass im Jahr 2015 eine Plausibilisierung und Aktualisierung der Aufgabenanalyse vorgelegt wird.

Dem Verwaltungsrat wurde im November 2014 mitgeteilt, dass die vereinbarte Aktualisierung Anfang 2015 erarbeitet und im Juni (Sitzung des Verwaltungsrates am 16.06.2015, ggfls. Zuladung der AUS-Mitglieder) zur Beratung eingebracht wird.

Der im Zusammenhang mit der Konsolidierungsdebatte durchgeführte Pilotversuch mit großen Abfallbehältern im Wilhelmpark wird in dieser Sitzung ebenfalls evaluiert. Nennenswerte Einsparungen konnten hier nach bisherigen Erkenntnissen aber nicht erzielt werden.

Die Aufwendungen im Bereich Grün sind hauptsächlich Personalkosten. Bei den bereits umgesetzten und noch geplanten Konsolidierungsaktivitäten ist zu berücksichtigen, dass dort, wo die Aufwendungen hauptsächlich durch Personalkosten bestimmt sind, bei Standardreduzierungen durch den Auftraggeber die Spareffekte in der Regel erst verzögert eintreten werden. Ein entsprechender Personalabbau kann nicht automatisch zeitgleich vonstattengehen.

In diesen Fällen ist die Sicherstellung einer gleichbleibenden Gewinnabführung nicht zu erwarten.

Nahezu alle durch Fluktuation bzw. Rente freiwerdenden Stellen werden gemäß Personalentwicklungskonzept in den kommenden Jahren nicht wieder besetzt. Dies betrifft auch den Grünbereich. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung des Stellenplanes um ca. 10 % in 6 Jahren. Im personalintensiven Bereich Stadtgrün steht z.B. bis 2021 nur noch eine einzige Stelle zur Rente an. Die Handlungsmöglichkeiten sind demnach eng begrenzt.

01.01.13 – Gebäudemanagement

In diesem Produkt sind die Unterhaltung der Sportflächen und die Pflege der Grünflächen und Bäume an öffentlichen Gebäuden enthalten.

Nach der im Jahr 2012 vorgenommenen Neustrukturierung der Kostendarstellung im städtischen Haushalt beinhalten diese Kosten – wie alle anderen die TBS betreffenden Haushaltspositionen auch - alle Personalkosten, die betriebsbedingten Overhead- bzw. Zuschlagskosten, die Sach- und Betriebskosten sowie die Kosten für Fremdfirmeneinsatz. In der Aufgabenanalyse Stadtgrün sind die Erläuterungen zu diesem Bereich auf den Seiten 42 – 48 dargestellt.

13.01.04 – Forstwirtschaft

Das Produkt beinhaltet die Bewirtschaftung der 143 ha städtischer Forsten und 44 ha Wald des Verschönerungsvereins. Die detaillierten Beschreibungen und Erläuterungen sind auf Seite 34 – 37 der Aufgabenanalyse dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde durch die TBS geprüft, ob eine Möglichkeit der Bewirtschaftung des Forstes – vergleichbar zur Situation in den Wäldern des EN-Kreises - durch den RVR und dessen Eigenbetrieb RuhrGrün möglich ist. Ein Interesse des RVR an der Übernahme der Unterhaltungsarbeiten besteht jedoch nicht. Nach Ansicht des RVR bedeutet die besondere Struktur der Schwelmer Wälder (kleinteilige Einzelflächen, erheblicher Waldrandanteil, Siedlungsnähe und starker Erholungs- und Freizeitdruck) einen deutlich erhöhten Unterhaltungsaufwand. Der RVR bietet lediglich die Forstliche Betriebsführung an. Diese wird seit Jahren kostengünstig und verlässlich durch den Landesbetrieb Wald+Holz und dem angeschlossenen Regionalforstamt Recklinghausen wahrgenommen. Ein Wechsel ist nicht kostensenkend und aus Sicht der TBS fachlich nicht angezeigt.

2. Bereich Straßenbau

12.01.01 – Gemeindestraßen

In diesem Produkt werden die Unterhaltungsmaßnahmen für die Gemeindestraßen dargestellt.

Der Geschäftsbericht der TBS 2013 stellt die Dienstleistungen in Kurzform dar:

Als Dienstleister für die Stadt Schwelm bauen und unterhalten die TBS

- 91 km Gemeindestraßen inkl. Gehwege
- 25 km Gehwege an Bundes- und Landesstraßen
- 2,2 km Radwege
- 14 Parkflächen
- 12 Brücken

Die TBS kontrollieren regelmäßig die Verkehrsflächen und beseitigen Schäden. Die Schilderkolonne betreut ca. 5.500 Verkehrsschilder, sorgt für Markierungen und errichtet Absperrungen für Veranstaltungen.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich zu Beginn des Jahres auf die Beseitigung von Frostschäden.

Die Aufwendungen der TBS für den Bereich Straßen sind durch Sachkosten (Aufträge an Baufirmen) geprägt. Eine eigene Straßenbaukolonne existiert nicht mehr.

Die Unterhaltungsmaßnahmen werden durch die TBS ausgeschrieben und an private Baufirmen vergeben. Die Festlegung der Baumaßnahmen wird von den TBS-Ingenieuren für jedes Wirtschaftsjahr vorbereitet und gemeinsam mit dem beauftragenden städtischen Fachbereich abgestimmt. In die Prioritätenfestlegungen muss der Straßenzustand nach Beendigung eines Winters einbezogen werden, da besonders in dieser Jahreszeit Schäden verursacht bzw. verstärkt werden.

Im Bereich der Straßen besteht ein immenser Nachholbedarf. Bereits seit Jahren ist die Liste der dringenden Maßnahmen lang. Die politischen Gremien haben mehrfach und intensiv über diese Problematik beraten. Auf Grund der großen Investitionen z.B. im Bereich des Brandschutzes in den Schulen und auf Grund des seit Jahren bestehenden Haushaltsdefizites konnten in den letzten Jahren nur die vorrangigsten Mängel beseitigt werden.

Aus diesem Grund bestehen aus Sicht der TBS keine Einsparpotenziale - stattdessen besteht ein erheblicher und nahezu flächendeckender Unterhaltungsbedarf.

12.01.04 – Parkeinrichtungen

Dieses Produkt beinhaltet die Unterhaltung der 11 öffentlichen Parkplätze.

Die Arbeitsfelder der TBS sind hier:

- bautechnische Unterhaltungsarbeiten, in der Regel Asphalt- und Pflasterarbeiten
- Ausbesserung von Schadstellen und Absackungen
- Unterhaltung von Einfriedungen, Mauern und Randbereichen
- Unterhaltung der Regenwassereinflüsse und Schachtdeckeln auf Parkplätzen

Die Arbeiten erfolgen in der Regel im Rahmen von Fremdvergaben. Mit den gegebenen Haushaltsmitteln können die dringendsten Maßnahmen durchgeführt werden.

13.01.05 – Landwirtschaft

In diesem Produkt ist die Unterhaltung der Wirtschaftswege (ca. 29 km) dargestellt.

Dienstleistungen der TBS sind hier:

- bautechnische Unterhaltungsarbeiten, in der Regel Asphaltarbeiten (Vergabe an Baufirmen)
- Unterhaltung der Bankette und Randstreifen

Mit den gegebenen Haushaltsmitteln können auch hier die dringenden Maßnahmen durchgeführt werden. Bei Mehrbedarfen z.B. nach besonders strengen Wintern mussten auch schon andere Haushaltsstellen beansprucht.

3. Sonstige Bereiche mit TBS-Dienstleistungen

02.01.02 – Gewerbewesen

In diesem Produkt sind die Aufwendungen der TBS für das Heimatfest dargestellt.

Die Dienstleistungen sind:

- Beschilderung und Absperrung der Innenstadt für die Kirmes
- temporärer Rückbau der bestehenden Beschilderungen in diesem Bereich
- Auf- und Abbau der Wasserversorgung für die Kirmesbesucher
- Reinigung des Kirmesgeländes (täglich von Mittwoch vor bis Mittwoch nach Kirmes)
- Vorab- und Abschluss-Grundreinigung des gesamten Geländes
- Beseitigung von Bankettschäden

Bei unveränderter Beauftragung dieser Heimatfestaktivitäten ist eine Reduzierung der Aufwendungen aus Sicht der TBS nicht möglich.

04.01.06 – Heimatpflege

Hier sind die Aufwendungen für den Heimatfestumzug dargestellt.

Die Dienstleistungen sind:

- Beschilderungen und Absperrungen für den Heimatfestumzug
- Reinigung der Zugstrecke vorher und nachher
- Auf- und Abbau der Bestuhlung für die Ehrentribüne
- Ausschmückungsarbeiten (z.B. Fahnen)

- Transporte für Dach und Stadt
- technische Instandhaltung und Wartung des Dachowagens und Montage des Dachopferdes
Bei unveränderter Beauftragung dieser Heimatfestaktivitäten ist auch hier eine Reduzierung der Aufwendungen nicht möglich.

13.01.02 – öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

In diesem Produkt werden die Bachwasserleitungen und die Rückhaltebecken abgebildet.

Dienstleistungen der TBS:

- Unterhaltung und Überwachung der Bachwasserleitungen und der dazugehörigen Schachtbauwerke
- Spülung der Bachwasserleitungen bei Bedarf
- Kontrolle, Reinigung und Wartung der Rückhaltebecken Ulmenweg und Königsberger Straße und des Einlaufbauwerks Westfalendamm

Ein realistisches Einsparpotenzial wird in diesem Bereich von den TBS nicht gesehen. Wegen der gestiegenen Anforderungen und gesetzlichen Auflagen ist eher eine Intensivierung der Arbeiten anzunehmen.

Weiteres Konsolidierungspotenzial

Das Konsolidierungspaket der TBS aus 2013 hat alle denkbaren Konsolidierungen beschrieben. In der Folgezeit wurde bei Erkennen weiterer Optionen konsequent gehandelt.

Die TBS sehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Konsolidierungspotenziale in den genannten Bereichen, die für den Haushalt 2015 erzeugt werden könnten.

Verwaltung und Rat haben Ende 2014 aber über weitere Konsolidierungsmaßnahmen entschieden, die sich u. a. auf die Kapazitätsauslastung und Kostendeckung der TBS ab 2015 auswirken (z.B. Wegfall Marktreinigung, Wegfall Pflegekosten Sportplatz Wilhelmshöhe, Senkung Sachaufwand Brunnen, Wegfall Ansätze Bauanträge Entwässerung und Forstbetreuung, Senkung Ansatz Grünpflege an Gebäuden).

Die Summe beträgt ca. 58 T€. Die bei den TBS nicht gedeckten Kosten führen zu einer Reduzierung der Gewinnausschüttung. Um diese auszugleichen, muss nach Auffassung des Vorstandes die bisher nicht angetastete Ausbildungstätigkeit der TBS auf den Prüfstand.

Es wird nach intensiver innerbetrieblicher Erörterung vorgeschlagen, die **Landschaftsgärtner-Ausbildung** für die nächsten Jahre auszusetzen. Das hierdurch zu erzielende Einsparpotenzial wird auf ca. 50.000 Euro pro Jahr geschätzt. Die finanzielle Auswirkung tritt stufenweise mit dem Abschluss der derzeit laufenden Ausbildungen ein, eine vollständige Wirkung entsteht im Sommer 2017.

Ziel der Ausbildung ist die Erzeugung von Fachkräften für das besonders breit angelegte Arbeitsspektrum eines Kommunalunternehmens. In den vergangenen Jahren konnten fertige Auszubildende im Rahmen der anstehenden Fluktuationen / Renteneintritte in den Betrieb integriert werden. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung des Qualifikationsstandes in der Abteilung Stadtgrün und zu einer sinnvollen Verjüngung der Arbeitsgruppen geführt.

In den Jahren bis 2021 wird es aber im Bereich Stadtgrün nur einen Rentenfall geben. Eine Ausbildung würde in diesen Jahren nicht für den Eigenbedarf geschehen. Es wird vorgeschlagen, eine Wiederaufnahme der Ausbildungstätigkeit ins Auge zu fassen, wenn wieder ein relevanter Eigenbedarf besteht.

Der Vorstand betont, dass diese Entscheidung den Beteiligten sehr schwer gefallen ist. Die TBS sehen sich als Kommunalunternehmen im Bereich der Ausbildung junger Menschen in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung. Diese konnte in den vergangenen Jahren durch das ausgefeilte betriebliche Konzept vorbildlich wahrgenommen werden. Die Zertifizierung als ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb im Jahr 2013 und die Förderung durch EU und Land NRW sprechen eine deutliche Sprache.

Eine spätere Wiederaufnahme der Ausbildungstätigkeit wird auf Grund der langjährigen Erfahrungen und mit den engagierten Ausbildungsverantwortlichen möglich sein.

Die Verwaltungsleitung trägt zukünftig dafür Sorge, dass die Beratungen in den Fachausschüssen umfassend geführt und die fachlichen Entscheidungen in den jeweiligen Sitzungen getroffen werden können. Dazu ergreift die Verwaltung folgende Maßnahmen:

Die Ladungsfristen bleiben wie vor der Kommunalwahl bestehen (zwei Fraktionssitzungen vor der Sitzung). Nur so ist gewährleistet, dass die Fraktionen die Vorlagen in Ruhe beraten können und auch dazu direkt Anträge stellen können, die dann in der zweiten Fraktionssitzung vor dem Ausschuss ebenfalls durch die anderen Fraktionen beraten werden können. Damit sind dann alle in die Lage versetzt im Ausschuss direkt abzustimmen.

Die Verwaltungsleitung verschickt alle notwendigen Vorlagen und Informationen direkt mit der Tagesordnung für die jeweiligen Ausschüsse. Nachträgliche Informationen und insbesondere Tischvorlagen gibt es nur noch in äußersten Ausnahmefällen. Über diese Fälle entscheidet der Ausschuss und nicht die Verwaltung. Nur so sind die üblichen späteren Überraschungen und Tischvorlagen zu verhindern und es kann dann im Fachausschuss auch abgestimmt und fundiert diskutiert werden.

Die Verwaltungsleitung trägt zukünftig Sorge dafür, dass die Informationen, die mit Versand der Tagesordnung an die Fraktionen gehen, valide und solide sind. Nur so können wir schon im Ausschuss abschließend abstimmen und müssen nicht im Hauptausschuss und Rat noch mal neu anfangen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen tragen die Fraktionen im Rat Sorge dafür, dass die jeweiligen Mitglieder in den Fachausschüssen die Fraktionsmeinung dort vertreten und auch für die Fraktion ordentlich abstimmen können. Nur so können wir erneute Diskussionen und veränderte Abstimmungen in den Folgesitzungen vermeiden.

Projektierung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Solidarpaktes Ennepe-Ruhr, insbesondere im Bereich Personal und Rechtsvertretung.

Umsetzung des Runderlasses des MIK NRW vom 10.12.2014, AZ: 34 – 46.09.01.

*Die Verwaltung hat eine 5. Änderungsliste aufgestellt.
Diese Änderungsliste wird die Umsetzung des Runderlasses enthalten.*

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, darzulegen, welche Sporthallen bereits aus den Aufwendungen des Haushalts herausgerechnet wurden, mit welcher weiteren Kapazitätsreduzierung zu rechnen ist und ob die abschließenden Belegungen bereits damit in Einklang gebracht wurden.

Die Aufwendungen für die Sporthalle West sind für 2016 reduziert (voraussichtlicher Termin der Schulschließung Mitte 2016; Gestaltung des Übergangs zur neuen 3-Feld-Halle) und ab 2017 komplett herausgerechnet. Dies leitet sich insbesondere aus der Beratung und Beschlussfassung zur Schullandschaft ab und ist Gegenstand der HSP-Maßnahme 17.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die Aufgabe der Sporthalle Kaiserstraße ebenfalls im Haushalt berücksichtigt ist.

Weitere Potentiale können abschließend erst geprüft und umgesetzt werden, wenn die genauen Belegungsbedingungen der neuen 3-Feld-Halle (u.a. Anzahl/Größe der belegbaren Nebenräume; Zeitpunkt der Umsetzung) bekannt sind.

Hierzu gibt es Seitens der Verwaltung interne Überlegungen die sich auf die jetzige Nutzungssituation gründen und im März mit dem Stadtsportverband vorbesprochen werden sollen.

Es wird eine Nachhaltigkeitssatzung gemäß beigefügtem Muster beschlossen.
Für die Fraktionen im Rat der Stadt

Die Stadt Schwelm hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundlagen der Gemeindeordnung auszurichten.

Darin sind z.B. Regelungen zu Krediten und Ermächtigungsübertragungen enthalten. Ergänzend sind die weiteren Vorgaben der Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigungsverfügung einzuhalten (z.B. zu Ermächtigungsübertragungen).

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Vorgaben ausreichend, so dass es einer zusätzlichen Satzung nicht bedarf.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten bereits seit mehreren Jahren zurück gefahren wurde und der Haushaltsentwurf 2015 ebenfalls keine neuen Kreditaufnahmen vorsieht.

Für die Folgejahre ergibt sich ebenfalls (auch durch die vorgesehenen Vermögenserlöse) keine Nettoneuverschuldung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sollten Fragen nicht umfänglich erfasst worden sein, bitten wir um Nachfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Stobbe

Ralf Schweinsberg

Von: Pleie, Stefan
Gesendet: Freitag, 21. November 2014 10:05
An: Fraktionspost
Betreff: Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwelm (Maßnahme 17)
Anlagen: Ansatzhistorie zu 01.01.13.521505.pdf; Ansatzhistorie zu 01.01.13.524130.pdf;
Ansatzhistorie zu 01.01.13.524190.pdf; Bauunterhaltung 2015 ff.pdf;
17_HSP_nr_17_Aufgabe_Schulstandorte_Verwaltungsgebäude.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie auf Anfrage der Partei „Die Bürger“, eine exemplarische Übersicht über den Verbleib der Konsolidierungsbeiträge und die Berechnungsgrundlage zur Maßnahme 17 (Neukonzeption der Schulstandorte / Verwaltungsgebäude).

Die Entwicklung der Ansätze ist der jeweiligen Anlage (Ansatzhistorie) zu entnehmen.
Eine Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen / beantragten Mittel für die Jahre 2015 ff. für die HHST 01.01.13.521505 „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stefan Pleie

Stadtverwaltung Schwelm
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Hauptstrasse 14
58332 Schwelm

Tel.: 0 23 36 / 801 - 241
Fax: 0 23 36 / 801 - 77241
eMail: pleie@schwelm.de

Maßnahme Nr. 17	Grundschiele Schritte (einsh. OGS)	Stützrolle 01.08.2014	Grundschiele Westfalldamm 01.08.2014	Grundschiele Mittelschleifen Tunnelle, OGS und Mittelstetwoh (einsh. OGS)	Mittelschleifen 01.08.2014	Gustav- Heinemann- Schule / GHS (einsh. Tunnelle und Mittelstetwoh (einsh. OGS))	GHS 01.08.2014	Summe
01.01.13.521505	521505	521505	521505	521505	521505	521505	521505	521505
01.01.13.521510	521510	521510	521510	521510	521510	521510	521510	521510
01.01.13.521410	521410	521410	521410	521410	521410	521410	521410	521410
01.01.13.521420	521420	521420	521420	521420	521420	521420	521420	521420
01.01.13.521430	521430	521430	521430	521430	521430	521430	521430	521430
01.01.13.521440	521440	521440	521440	521440	521440	521440	521440	521440
01.01.13.521450	521450	521450	521450	521450	521450	521450	521450	521450
01.01.13.521460	521460	521460	521460	521460	521460	521460	521460	521460
01.01.13.521470	521470	521470	521470	521470	521470	521470	521470	521470
01.01.13.521480	521480	521480	521480	521480	521480	521480	521480	521480
01.01.13.521490	521490	521490	521490	521490	521490	521490	521490	521490
01.01.13.521500	521500	521500	521500	521500	521500	521500	521500	521500
Summe:	62.810,00	26.170,83	104.695,00	43.822,92	119.600,00	49.833,33	178.090,00	594.564,17

Maßnahme Nr.	Beschreibung	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		verarbeitet	Reduzierung														
01.01.13.521505	Erlöse aus der Veräußerung von Ger...	540.000	0	0	0	270.000	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		540.000	0	0	0	270.000	0	0	0	270.000	0						
01.01.13.521510	Personal Schule Hausmeister	10.400	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
01.01.13.521520	Personal Schule Sekretärinnen	0	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
01.01.13.521530	Personal VG 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		10.400	0	65.000	0												
01.01.13.521540	Baumunterhaltung	13.300	237.500	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
01.01.13.521550	Haarung und Wasser	10.100	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0
01.01.13.521560	Grundbesitzgaben	5.600	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0	13.500	0
01.01.13.521570	Elektronikversicherung Gesamt Veis	1.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
01.01.13.521580	AN TBS für Grünanlage	2.500	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
01.01.13.521590	Contracting	15.800	0	38.000	0	38.000	0	38.000	0	38.000	0	38.000	0	38.000	0	38.000	0
01.01.13.521600	Sonstige Bewirtschaftung	2.900	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
01.01.13.521610	Winterdienst	6.100	0	14.600	0	14.600	0	14.600	0	14.600	0	14.600	0	14.600	0	14.600	0
01.01.13.521620	Gebäudeunterhaltung	9.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0
01.01.13.521630	Unterhaltung beweg. Vermögen	69.600	180.400	167.300	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
01.01.13.521640	AIA	35.200	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0
01.01.13.521650	Solo	30.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0
Gesamt Schule Summe:		94.900	237.500	272.100	290.000												
01.01.13.521660	VG 5	0	0	0	0	170.250	0	170.250	0	170.250	0	170.250	0	170.250	0	170.250	0
01.01.13.521670	AIA	0	0	0	0	78.900	0	78.900	0	78.900	0	78.900	0	78.900	0	78.900	0
01.01.13.521680	Solo	0	0	0	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
VG 5 Summe:		0	0	0	0	238.650	0										
01.01.13.521690	Summe AIA	35.200	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0	84.000	0
01.01.13.521700	Summe Solo	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0
01.01.13.521710	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521720	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521730	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521740	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521750	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521760	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521770	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521780	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521790	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521800	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521810	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521820	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521830	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521840	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521850	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521860	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521870	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521880	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521890	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521900	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521910	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521920	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521930	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521940	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.13.521950	von M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:		645.000	250.000	292.400	290.000	292.000	290.000										
Summe:		105.000	292.400	292.000	290.000												

Maßnahme Nr.	Beschreibung	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		verarbeitet	Reduzierung												
01.01.13.521505	Baumunterhaltung	237.500	0	290.000	0	290.000	0	290.000	0	290.000	0	290.000	0	290.000	0
01.01.13.521510	Haarung und Wasser	0	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0	24.300	0
01.01.13.521520	Grundbesitzgaben	0	0	13.500	0	13.500									

Beir.: Haushaltsstelle 01.13.521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen"
Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen / beantragten Mittel für die Jahre 2015 ff. anhand der Etatmeldungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
1	Allgemeiner Sockelbetrag		495.000,00	490.000,00	480.000,00	475.000,00	465.000,00	465.000,00	465.000,00	465.000,00	Reduzierung wegen geplanter Aufgabe von Schulstandorten in 2014, 2016 + 2018 um insgesamt 60.000 (von 525.000,- in 2014 auf 465.000,- in 2019 - HSK-Maßnahme Nr. 17)
2.1	Gymnasium / Sanierung Flachdach (Mittelbau)		262.000,00								
2.2	Gymnasium / Sanierung Sanitäranlagen kleine Turnhalle										Maßnahme aus 2014
2.3	Gymnasium / Erneuerung Bodenbelag kleine Turnhalle		35.000,00								
2.4	Gymnasium / Türen- und Fenstererneuerung (Altbau)										Maßnahme aus 2014
2.5	Gymnasium / Sanierung Außen-WC (Altbau)		40.000,00								
2.6	Gymnasium / Sanierung Schiedsrichter-Duschen große Turnhalle		5.450,00								
2.7	Gymnasium / Technische Anbindung große Turnhalle an Hauptgebäude		(i. 550,- MSt bei anderen HH-Stellen wegen 58 % BGA)								Maßnahme aus 2014
2.8	Gymnasium / Behindertengerechter Umbau Innen-WC Mittelbau		15.000,00								
3.1	GS Westfalendamm / Parkett schleifen und versiegeln										geplant 1. BA in 2013 mit 30.000,- und 2. BA in 2016 mit 20.000,- entfällt wegen Schulschließung in 2014
3.2	GS Westfalendamm / Sanierung Außenputz										Für 2013 geplante Maßnahme mit 30.000,- entfällt wegen Schulschließung in 2014
3.3	GS Westfalendamm / Erneuerung Eingangstüranlage										Für 2013 geplante Maßnahme mit 16.000,- entfällt wegen Schulschließung in 2014
3.4	GS Westfalendamm / Erneuerung Eingangstreppe										Für 2013 geplante Maßnahme mit 20.000,- entfällt wegen Schulschließung in 2014
3.5	GS Westfalendamm / Erneuerung Lüftungsanlage Turnhalle										Für 2015 geplante Maßnahme mit 40.000,- entfällt wegen Schulschließung in 2014
4.1	Realschule / Sanierung Sanitär- und Umkleieräume Turnhalle										Maßnahme aus 2014
4.2	Realschule / Erneuerung Dachrinnen Turnhalle										Maßnahme aus 2014
4.3	Realschule / Sanierung Außentoiletten		40.000,00								
4.4	Realschule / Erneuerung Klassenraumtüren				26.000,00						
5.1	GS Ländchenweg / Erneuerung Leuchtmittel Turnhalle										Maßnahme aus 2014
5.2	GS Ländchenweg / Erneuerung Schaltschrank für Lüftung Turnhalle										Maßnahme aus 2014

Beir.: Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen"
Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen / beantragten Mittel für die Jahre 2015 ff. anhand der Etatmeldungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
5.3	GS Ländchenweg / Errichtung OGS wegen Umnutzung zur Grundschule										Maßnahme aus 2014
6	GHS / Erneuerung Lüftungsanlage Schulgebäude										Ursprünglich für 2017 geplante Maßnahme mit 100.000,-,- entfällt wegen geplanter Schulschließung in 2016
7.1	GS Möllenkotten / Dämmputz Hauptgebäude			220.000,00							
7.2	GS Möllenkotten / Dachsanierung Hauptgebäude			110.000,00							
7.3	GS St. Marien / Erneuerung Beleuchtung in 11 Klassenräumen		50.000,00								
8.1	GS Südstraße / Erneuerung Fenster (ohne Aulia)										Ursprünglich für 2017 geplante Maßnahme mit 112.000,-,- entfällt wegen geplanter Schulschließung in 2014
8.2	GS Südstraße / Dachsanierung										Ursprünglich für 2016 geplante Maßnahme mit 85.000,-,- entfällt wegen geplanter Schulschließung in 2014
8.3	GS Südstraße / Parkett schleifen und versiegeln										Ursprünglich geplant 1. BA mit 30.000,-,- für 2015 und 2. BA mit 20.000,-,- für 2016 / entfällt wegen Schulschließung in 2014
9.1	GS Engelbert / Parkett schleifen und versiegeln			30.000,00 (2. BA)							
9.2	GS Engelbert / Dachsanierung Gebäude II		100.000,00								
9.3	GS Engelbert / Austausch Glasbausteine		44.000,00								
10.1	GS Nordstadt / Dämmputz Hauptgebäude Südseite		100.000,00								
10.2	GS Nordstadt / Erneuerung Oberlichter Sporthalle										Maßnahme aus 2014
10.3	GS Nordstadt / Sanierung Sanitäräume Turnhalle			30.000,00							
10.4	GS Nordstadt / Dachsanierung Hauptgebäude										Maßnahme aus 2014
10.5	GS Nordstadt / Erneuerung Bodenbeläge in Fluren + 1 Klassenraum										Maßnahme aus 2014
10.6	GS Nordstadt / Erneuerung Decken einschl. Beleuchtung in 5 Klassenräumen										Maßnahme aus 2014
10.7	GS Nordstadt / Trockenlegung Außenwand (Verkieselung)										Maßnahme aus 2014
11.1	Hallenbad / Erneuerung Fliesen im Schwimmerbecken										ursprünglich für 2015 geplante Maßnahme mit brutto 150.000,-,- im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. A.U. zum Etat 2013

Beitr.: Haushaltsstelle 01_01_13_521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen"
Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen / beantragten Mittel für die Jahre 2015 ff. anhand der Etatmeldungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
11.2	Hallenbad / Erneuerung Beleuchtung Schwimmhalle		26.000,00 (+ 5.000,-; -MwSt bei al (+ 4.500,-; -MwSt bei al	23.500,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al	26.000,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al	23.500,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al					ursprünglich für 2014 geplante Maßnahme mit brutto 40.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.3	Hallenbad / Erneuerung von Garderoben										ursprünglich für 2014 geplante Maßnahme mit brutto 50.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.4	Hallenbad / Hallendecke - KMF-Entsorgung und Erneuerung der Deckenauflage										ursprünglich für 2014 geplante Maßnahme mit brutto 110.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.5	Hallenbad / Diverse Instandhaltungsarbeiten		26.000,00 (+ 5.000,-; -MwSt bei al (+ 4.500,-; -MwSt bei al	23.500,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al	26.000,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al	23.500,00 (+ 4.500,-; -MwSt bei al (+ 5.000,-; -MwSt bei al					gemäß Beschlussfassung FA am 24.01.13
11.6	Hallenbad / Sanierung, Abdichtung + Fliesentausch Kopf Nichtschwimmerbecken										ursprünglich für 2016 geplante Maßnahme mit brutto 50.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.7	Hallenbad / Erneuerung "Reichlinganlage" (Schaltschrank für Filterspülanlage)										ursprünglich für 2014 geplante Maßnahme mit brutto 25.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.8	Hallenbad / Erneuerung der Unwälpumpen										ursprünglich für 2016 geplante Maßnahme mit brutto 20.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.9	Hallenbad / Erneuerung von 3 Lüftungsanlagen + Austausch asbesthaltiger Kanäle										ursprünglich für 2016-2018 geplante Maßnahme mit brutto 133.300,-; /Jahr im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.10	Hallenbad / Diverse Brandschutzmaßnahmen (u.a. Erneuerung der Deckenverkl. Teilgarage)										gemäß Beschlussfassung FA am 24.01.13
11.11	Hallenbad / Erneuerung der 2 BHKW-Module										ursprünglich für 2017 geplante Maßnahme mit brutto 300.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.12	Hallenbad / Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung										ursprünglich für 2015 geplante Maßnahme mit brutto 40.000,-; im FA 24.01.13 gestrichen - siehe 5. ÄU zum Etat 2013
11.13	Hallenbad / Erfüchtigung der BMA										Maßnahme aus 2014
12.1	Jugendzentrum / Sanierung Pultdach				75.000,00						Maßnahme von 2013 nach 2017 verschoben zur Gegenfinanzierung der Ansatzkürzung um 250.000,-; aus 4. ÄU 2013
12.2	Jugendzentrum / Vorbereitung für Erneuerung Thekenanlage			5.000,00							
12.3	Jugendzentrum / Sanierung Kegelbahn			10.000,00							
13.1	KITA Mühlenweg / Dachsanierung			80.000,00							
13.2	KITA Mühlenweg / Erneuerung Fußboden			6.500,00							
14	KITA Märkische Str. / Beseitigung Frostschäden an Ziegel-Außenmauer										Maßnahme aus 2014
15	Haus Martfeld (Museum + Archiv) / Umbau wegen neuem Nutzungskonzept										Maßnahme aus 2014

Beir.: Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen"
Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen / beantragten Mittel für die Jahre 2015 ff. anhand der Etatmeldungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
16	Feuerwache August-Bendler-Straße	/ Erneuerung Bodenbelag Fahrzeughalle	10.000,00								
17.1	Feuerwehrgaragehaus Linderhausen	/ Wände KG trockenlegen	5.000,00								siehe Begehungsprotokoll vom 16.09.2014
17.2	Feuerwehrgaragehaus Linderhausen	/ Erneuerung 4 Fenster	4.000,00								siehe Begehungsprotokoll vom 16.09.2014
17.3	Feuerwehrgaragehaus Linderhausen	/ Dachabdichtung	2.000,00								siehe Begehungsprotokoll vom 16.09.2014
18	Kinderhort Markgratenstraße	/ Parkett in Gruppenräumen abschleifen und ölen	5.000,00								
19	0-Variante zum Projekt Zentralisierung (2013 - 2022)		218.300,00	218.300,00	218.300,00	218.300,00	218.300,00	218.300,00	218.300,00	218.300,00	
Summe:			1.466.750,00	1.223.300,00	825.300,00	733.600,00	663.300,00	663.300,00	663.300,00	663.300,00	663.300,00

Betr.: **Etatansätze 2014 + 2015 zu HH.-Stelle 01.01.13.521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen"**
Darstellung der Ansatzkalkulation ab 03/2013

lfd. Nr.	Haushaltsjahr		Bemerkungen
	2014	2015	
1	1.112.700	1.748.200	Anmeldung zum Etat 2014 vom 15.03.2013
2	+ 10.000	+ 0	Erhöhung des Ansatzes 2014 um 10.000,-- EUR wegen einer neuen Maßnahme im Hallenbad
3	1.122.700	1.748.200	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 1. ÄLI 2014 vom 02.10.13 - Pos. 9:
4	+ 237.500	+ 220.000	Anpassung der Ansätze gemäß HSP-Maßnahme 17 - "Neukonzeption Schulstandorte / Verwaltungsgebäude"
5	1.360.200	1.968.200	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 1. ÄLI 2014 vom 02.10.13 - Pos. 10:
6	+ 94.300	+ 0	Erhöhung des Ansatzes 2014 um 49.000,-- EUR für Einrichtung OGS in der Schule Ländchenweg + 45.300,-- EUR für Umbauarbeiten Im Haus Martfeld
7	1.454.500	1.968.200	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 2. ÄLI 2014 vom 22.10.13 - Pos. 2:
8	-9.000	+ 0	Verringerung des Ansatzes 2014 um 9.000,-- EUR durch: a) Wegfall einer Maßnahme über 16.000,-- EUR b) Aufnahme einer neuen Maßnahme über 7.000,-- EUR
9	1.445.500	1.968.200	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 3. ÄLI 2014 vom 25.11.13 - Pos. 2:



10	 	1.440.750	Anmeldung zum Etat 2015 vom 07.05.2014 (Der Ansatz 2015 wurde zuvor anhand einer Maßnahmenliste neu kalkuliert)
11	 	+ 0	Zunächst keine weitere Veränderung des Ansatzes 2015
12	 	1.440.750	Ansatzzahl 2015 gemäß Etatentwurf 2015 vom 24.07.14
13	 	+ 11.000	Erhöhung des Ansatzes 2015 um 11.000,-- EUR für 3 neue Maßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Linderhausen
14	 	1.451.750	Ansatzzahl 2015 gemäß 2. ÄLI 2015 vom 13.10.14 - Pos. 9:
15	 	+ 5.000	Erhöhung des Ansatzes 2015 um 5.000,-- EUR für 1 neue Maßnahme im Kinderhort Markgrafenstraße
16	 	1.456.750	Ansatzzahl 2015 gemäß 3. ÄLI 2015 vom 10.11.14 - Pos. 3:

Anmerkungen:

Trotz Berücksichtigung der Kostenersparnisse durch die Aufgabe der GS Westfalendamm und der GS Südstraße ist der Etatansatz 2015 höher als der Etatansatz 2014. Details ergeben sich aus der beigefügten Maßnahmenauflistung zur Bauunterhaltung. Der allgemeine Sockelbetrag für unvorhersehbare Maßnahmen (lfd. Nr. 1) wurde gemäß HSP-Maßnahme Nr. 17 reduziert und die geplanten Maßnahmen zu den beiden o. g. Liegenschaften (siehe Nrn. 3.1 - 3.5 und 8.1 - 8.3) gestrichen. Da aber die Planmaßnahmen zu den übrigen Liegenschaften in 2015 entsprechend umfangreich ausfallen, ergibt sich die Erhöhung im Vergleich der Etatansätze 2014 / 2015.

Betr.: **Etatansätze 2014 + 2015 zu HH.-Stelle 01.01.13.524130 - "Versicherungen"**
Darstellung der Ansatzkalkulation ab 03/2013

lfd. Nr.	Haushaltsjahr		Bemerkungen
	2014	2015	
1	110.900	113.900	Anmeldung zum Etat 2014 vom 15.03.2013
2	-1.600	-3.900	Anpassung der Ansätze gemäß HSP-Maßnahme 17 - "Neukonzeption Schulstandorte / Verwaltungsgebäude"
3	109.300	110.000	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 1. ÄLI 2014 vom 02.10.13 - Pos. 16:



4	 	110.000	Anmeldung zum Etat 2015 vom 17.04.2014
5	 	+ 1.000	Erhöhung des Ansatzes 2015 mit Meldung vom 06.06.14 wegen voraussichtlicher Kosten der neuen Dreifeldsporthalle auf Basis des damaligen Entwurfes zum Mietvertrag
6	 	111.000	Ansatzzahl 2015 gemäß Etatentwurf 2015 vom 24.07.14

Anmerkungen:

Der Konsolidierungsbeitrag 2015 von 3.900,-- EUR durch die Aufgabe der Schulen Südstraße und Westfalendamm wurde im Etat umgesetzt, ist aber nur noch in Höhe von 2.900,-- EUR ersichtlich, da sich an anderer Stelle die Erforderlichkeit für eine Erhöhung um 1.000,-- EUR ergab.

Im Vergleich Etatentwurf 2015 zur 1. ÄLI 2014 ergibt sich sogar eine Steigerung um 1.000,-- EUR.

Betr.: **Etatansätze 2014 + 2015 zu HH.-Stelle 01.01.13.524190 - "Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke"**
Darstellung der Ansatzkalkulation ab 03/2013

lfd. Nr.	Haushaltsjahr		Bemerkungen
	2014	2015	
1	45.800	45.800	Anmeldung zum Etat 2014 vom 15.03.2013
2	-2.900	-7.000	Anpassung der Ansätze gemäß HSP-Maßnahme 17 - "Neukonzeption Schulstandorte / Verwaltungsgebäude"
3	42.900	38.800	Ansatzzahlen 2014/15 gemäß 1. ÄLI 2014 vom 02.10.13 - Pos. 19:



4	 	38.800	Anmeldung zum Etat 2015 vom 17.04.2014
5	 	+ 0	keine weitere Anpassung des Etatansatzes 2015
6	 	38.800	Ansatzzahl 2015 gemäß Etatentwurf 2015 vom 24.07.14

Anmerkungen:

Der Konsolidierungsbeitrag 2015 von 7.000,-- EUR durch die Aufgabe der Schulen Südstraße und Westfalendamm wurde im Etat umgesetzt und ist in voller Höhe ersichtlich.

Betreff: WG: Anfrage Einsparpotential durch Verkauf ehemaliger Grundschulgebäude
Anlagen: 20141203 Anfrage Einsparpotential durch Verkauf ehemaliger Grundschulgebäude.docx

Von: Fraktionspost

Gesendet: Mittwoch, 17. Dezember 2014 15:31

An: Stobbe, Jochen; Voß-Müller, Jutta; Söhner, Edeltraud; Schweinsberg, Ralf; Heringhaus, Petra; Striebeck, Thomas; Mollenkott, Marion; Eibert, Peter; Sormund, Frank; Guthier, Wilfried; Weidner, Gabriele; Gräfe, Nicole; Informations- und Pressestelle; gerde.philipp@t-online.de; info@gruene-schwelm.de; juergen.feldmann@unitybox.de; Kranztec@t-online.de; flueshoeh@gmx.de; michael.schwunk@web.de; burbulla@diebuenger.net; pfeffer@diebuenger.net; christian.bockelmann@gmx.de; hans.kick@rub.de; Rüth, Christian

Betreff: WG: Anfrage Einsparpotential durch Verkauf ehemaliger Grundschulgebäude

Von: Schweinsberg, Ralf

Gesendet: Mittwoch, 17. Dezember 2014 15:31:00

An: Fraktionspost

Betreff: Anfrage Einsparpotential durch Verkauf ehemaliger Grundschulgebäude

Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Burbulla,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

in der Anlage finden Sie nochmals die Darstellung der Einsparung bei den Grundschulstandorten.
Ergänzend zu den bereits übersandten Daten handelt es sich hier um eine andere Form der Darstellung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich möchte Ihnen und Ihren Familien auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr zu wünschen!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

R a l f S c h w e i n s b e r g

1. Beigeordneter und Kämmerer

der Stadt Schwelm

Hauptstr. 14

58332 SCHWELM

Tel: 02336 801-203

Fax: 02336 801-77-203

E-Mail: [schwweinsberg@schwelm.de](mailto:schweinsberg@schwelm.de)

Anfrage Einsparpotential durch Verkauf ehemaliger Grundschulgebäude

Sehr geehrte Frau Burbulla,

die Verwaltung hat Ihnen absprachegemäß die erforderlichen Unterlagen mit Fraktionspost am 21.11.14(Mail des Kollegen Pleie) zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 25.11. und in Ihrer Haushaltsrede stellen Sie die vorhandenen Einsparungen weiterhin in Abrede.

Die Verwaltung möchte Ihnen nochmals auf Basis der Ist-Daten des Jahres 2013 erläutern wie sich die Volumina in 2015 errechnen:

		Südstraße	Westfalendamm
		Ist-Kosten lt.	Ist-Kosten lt.
Haushaltsstelle		mps	mps
Erträge			
01.01.13.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.637,23	-1.733,89
01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	0	320,58
Aufwand			
01.01.13.521505	Instandh Grdstcke/ baul Anlage	11.907,81	10.728,92
01.01.13.521520	Wartung techn Anl v Gebäuden	3.322,04	3.211,68
01.01.13.524110	Energie und Wasser	11.741,74	13.208,19
01.01.13.524120	Grundbesitzabgaben	5.817,32	7.663,60
01.01.13.524130	Versicherung der Grundstücke	1.608,80	2.294,69
01.01.13.524140	An TBS für Grün- und Baumpflege	3.373,29	4.591,11
01.01.13.524160	Contractingraten	11.568,22	28.853,42
01.01.13.524190	sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	693,91	3.020,93
01.01.13.524191	an TBS für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	124,9	160,29
01.01.13.524192	Winterdienst	5.063,55	7.211,94
01.01.13.524193	Gebäudereinigung	2.547,00	19.369,97
01.01.13.525500	Unterhaltung bewegliches Vermögen	0	0,00
01.01.13.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	160,95	0,00
	Summen:	56.292,30	98.901,43

Hinzukommen für die Liegenschaften noch die Positionen (ebenfalls Ist-Kosten 2013)

Personalaufwendungen Hausmeister ca. **46.000€**; eig. Reinigungspersonal ca. **18.400€**; Abschreibung abzügl. Sonderposten **60.000€**.

Außerdem die Einsparungen bei den Schulsekretärinnen in Höhe von **13.600€**.

Somit ergibt sich durch den faktischen Wegfall der Schulen Südstraße und Westfalendamm ein Gesamtbetrag gegenüber den Planansätzen von **293.000€**.

Bei der Planung für das HH-Jahr 2015 ist im Bereich der Bauunterhaltung durch die Aufgabe der in Rede stehenden Schulen ein Wert von 30t€ abgezogen worden.

Allerdings gibt es auch Maßnahmen die die echte Einsparung dem Grunde nach wieder aufzehren. Als Beispiel möge hier in 2015 das Flachdach des Gymnasiums mit 262.000€ dienen. Auch diese Maßnahme ist Bestandteil der Position „Bauunterhaltung“. Weitere umfangreiche Maßnahmen ergeben sich aus der Ihnen bereits vorliegenden Auflistung.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass für die Jahre 2013 - 2017 an beiden Schulstandorten größere planbare Maßnahmen der Bauunterhaltung vorgesehen waren (siehe Maßnahmenprogramm "Bauunterhaltung" Maßnahmen 3.1 - 3.5 zur GS Westfalendamm mit rd. 156.000,-- EUR und Maßnahmen 8.1 - 8.3 zur GS Südstraße mit rd. 247.000,-- EUR) Aufgrund des Schulschließungsbeschlusses wurden diese Maßnahmen selbstverständlich nicht mehr umgesetzt. Dieser Fortfall einmaliger Maßnahmen führt zwar nicht zu einer dauerhaften Sachkostenreduzierung, ist aber dennoch als zusätzliche Ersparnis anzusehen.

Ich hoffe hiermit nun abschließend deutlich gemacht zu haben, dass durch den Wegfall der beiden Gebäude eine Entlastung des städt. Haushalts erfolgt ist.

Hier ist festzustellen, dass der FB 2-Anteil im Rahmen der ILV für das Produkt 08.01.02 gestiegen ist und zwar von rd. 200.000,-- EUR in 2014 auf 500.000,-- EUR in 2015.

Bezüglich Ihrer Fragestellung zur „Internen Leistungsverrechnung“ (ILV) lässt sich folgende Aussage treffen:

Dieser Anstieg um rd. 300.000,-- EUR ist grundsätzlich in der Tat im Produkt vorhanden. Der Etatansatz von rd. 195.000,-- bei 01.01.13.521602 wurde in 2014 in Ermangelung eines Verteilungsschlüssels noch nach der sog. Bruttogeschossfläche (BGF) auf alle städtischen Liegenschaften aufgeteilt. Da es sich aber im Wesentlichen um die Unterhaltungskosten der Sportstätten durch TBS handelt, erfolgte die Verteilung in 2015 anhand der Ist-Ausgaben 2013 und damit verursachungsgerecht nur noch auf einzelne Objekte. Im Ergebnis stieg dadurch z. B. der Anteil der Sportanlage Rennbahn um 90.000,-- und beim Sportplatz Wilhelmshöhe um 30.000,-- EUR. Der verteilte Ausgangsbetrag ist 2014/2015 nahezu identisch, nur die betroffenen Objekte haben sich geändert. Hinzugekommen ist für die neue Dreifeldhalle ein Planansatz von rd. 190.000,-- EUR (Etatmeldungen aus Juni 2014).

MfG

Ralf Schweinsberg

Betreff: WG: HSP - Maßnahme 17
Anlagen: 17_HSP_nr_17_Aufgabe_Schulstandorte_Verwaltungsgebäude.xlsx

Von: Fraktionspost

Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2015 16:41

An: Stobbe, Jochen; Voß-Müller, Jutta; Söhner, Edeltraud; Schweinsberg, Ralf; Heringhaus, Petra; Striebeck, Thomas; Mollenkott, Marion; Eibert, Peter; Sormund, Frank; Guthier, Wilfried; Weidner, Gabriele; Gräfe, Nicole; Informations- und Pressestelle; gerde.philipp@t-online.de; info@gruene-schwelm.de; juergen.feldmann@unitybox.de; Kranztec@t-online.de; flueshoeh@gmx.de; michael.schwunk@web.de; burbulla@diebuerger.net; pfeffer@diebuerger.net; christian.bockelmann@gmx.de; hans.kick@rub.de; Rüth, Christian; Baumeister, Dirk; Müller, Ursula; Menke, Olaf; Schmittutz, Boris; Lethmate, Egbert; Tilly, Horst

Betreff: WG: HSP - Maßnahme 17

Von: Mollenkott, Marion

Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2015 16:40:42

An: Fraktionspost

Betreff: HSP - Maßnahme 17

Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum heutigen Gespräch bei der Bezirksregierung wurde mit Frau Burbulla vereinbart, weitere Unterlagen zu o.g. HSP – Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zu den am 17.12.2014 übersandten Dateien erhalten Sie beigelegt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Konsolidierungsbeiträge nach Haushaltsstellen.

Sofern bei Ihnen, sehr geehrte Frau Burbulla, hierzu Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Mollenkott
Stadt Schwelm
Fachbereich Finanzen
Tel. 02336/801-233
Fax. 02336/801-366
Mail: mollenkott@schwelm.de

Bereichsaufteilung Konsolidierung Schulen/Verwaltungsgebäude	Konsolidierungsbeitrag HHST	Bezeichnung	Verkauf zum 01.08.14 geplant GS Südstraße, GS Westfalendamm									
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01.01.13.416100		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	-10.300	-24.600	-50.100	-81.600	-91.000	-104.200	-104.200	-104.200	-104.200
		Anteil Schule		-10.300	-24.600	-39.600	-60.600	-70.000	-83.200	-83.200	-83.200	
		Anteil Verwaltungsgebäude		0	0	-10.500	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	
		Summe		-10.300	-24.600	-50.100	-81.600	-91.000	-104.200	-104.200	-104.200	
		Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01.01.13.501200		Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	-10.400	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	
		Anteil Schule	-10.400	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	
		Anteil Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Summe	-10.400	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	
		Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-12.500	-30.000	-206.550	-206.550	-385.500	-391.800	-400.500	-400.500	-400.500	
		Anteil Schule	-12.500	-30.000	-36.300	-45.000	-51.300	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
		Anteil Verwaltungsgebäude	0	0	-170.250	-340.500	-340.500	-340.500	-340.500	-340.500	-340.500	
		Summe	-12.500	-30.000	-206.550	-206.550	-385.500	-391.800	-400.500	-400.500	-400.500	
		Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01.01.13.521520		Wartung technischer Anlagen von Gebäuden	-3.200	-7.700	-9.200	-9.200	-11.400	-12.900	-15.100	-15.100	-15.100	
		Anteil Schule	-3.200	-7.700	-9.200	-9.200	-11.400	-12.900	-15.100	-15.100	-15.100	
		Anteil Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Summe	-3.200	-7.700	-9.200	-9.200	-11.400	-12.900	-15.100	-15.100	-15.100	
		Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Energie und Wasser	-10.100	-24.300	-66.000	-66.000	-124.300	-137.300	-155.600	-155.600	-155.600	
		Anteil Schule	-10.100	-24.300	-66.000	-66.000	-124.300	-137.300	-155.600	-155.600	-155.600	
		Anteil Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Summe	-10.100	-24.300	-66.000	-66.000	-124.300	-137.300	-155.600	-155.600	-155.600	
		Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	

HHST

03.03.02.571130

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
Anteil Schule (GHS)	0	0	0	0	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
Anteil Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
Schule	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Änderung Erträge	-10.300	-10.300	-24.600	-39.600	-63.900	-73.300	-86.500	-86.500	-86.500
Änderung Aufwendungen	-115.300	-115.300	-317.000	-452.000	-695.650	-809.850	-918.750	-918.750	-918.750
Saldo	105.000	105.000	292.400	412.400	631.750	736.550	832.250	832.250	832.250
Verwaltungsgebäude									
Änderung Erträge	0	0	0	-10.500	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Änderung Aufwendungen	0	0	0	-249.150	-498.300	-498.300	-498.300	-498.300	-498.300
Saldo	0	0	0	238.650	477.300	477.300	477.300	477.300	477.300
Saldo gesamt	105.000	105.000	292.400	651.050	1.109.050	1.213.850	1.309.550	1.309.550	1.309.550

Prüfung der Auswirkung eines Trägerwechsels städt. OGS-en

(personelle, rechtliche und finanzielle
Auswirkungen zum

Stichtag 1. August 2016)

Zeitschiene

- Dez. 2014 Datenpakete festlegen
- Jan. – Feb. 2015 Datenpakete ermitteln
- März 2015 Daten zusammenführen und Kalkulation erstellen
- Bis Ende März Vorlage erstellen
- 1. April 2015 Vorlage versenden
- 20. April 2015 JHA/SchA
- 18. Juni Ratssitzung

Verfahrens-Beteiligung

Verfahrens-Weg



- Personalrat
 - betroffene Verwaltung
 - Verwaltungsleitung
 - Abt. Personal
 - Abt. Immobilien
 - AG78
 - Landesjugendamt
- Verfahrensform
- Ausschreibung
 - Willenserklärung
- Politik
- AG78
- Landesjugendamt
- nicht erforderlich, streichen
- evt. für Mängelbestandsaufnahmen?

Zu ermittelnde Datenpakete



- Personal
- Immobilien
- Betriebskosten
- Verfahrensabwicklung
- Haushaltsmittel

- Qualität
- Träger

1. Personal

- **Personalanalyse (päd. Pers.)**

- Arbeitgeberwechsel
- Verbleib bei der Stadt
- Andere Formen
 - Personalgestellung
 - Betriebsübergang
 - Sozialauswahl
- Abfindungen
- Betriebszugehörigkeit
- Schwerbehinderung
- Fachberatung
- ZKW

- **Personalanalyse (nichtpäd. Pers.)**

- Verwaltung
- Betriebskosten



2. Immobilien

- **GS Engelbertstr. /Kath. GS St. Marien**
 - Mängelliste
 - **Vermietung/Verpachtung/Verkauf**
 - **Rückführungsoption**
 - Contracting
 - Mängelliste, Mängelkosten
 - **Rücklagenausgleich**
 - **Investorenübernahme**

Punkte in rot entfallen



3. Betriebskosten

- Betriebsform (OGS)
- **Kostenvergleich nach KiBiz** entfällt
- Personalanforderungen
- **Rücklagenausgleich** entfällt



4. Verfahrensabwicklung



- Rechtliche Prüfung des Verfahrensweges der Vergabe an andere Träger
- Rechtliche Prüfung von Beteiligung des PR
- Rechtliche Prüfung der Beteiligung des JHA/ SCHA
- **Rechtliche Prüfung der Beteiligung des LWL**
entfällt
- Rechtliche Prüfung alternativer Betriebsformen

5. Haushaltsmittel

- Berechnung der Auswirkungen
 - **Kostenveränderung Spielflächen**
 - **Kostenveränderung Grünpflege**
 - Kostenveränderung Fremdreinigung
 - **Kostenveränderung Fam-Zentrum**
 - **Kostenv. bei vertragl. Verbindlichkeiten**
 - Kostenveränderung Betriebskosten
 - Kostenveränderung päd./nichtpäd. Personal

Punkte in rot entfallen

6. Qualitätsprüfung

- Anspruch und Merkmale der Qualität
 - **Hortbetrieb**
 - **Gruppenstruktur**
 - Essenversorgung
 - Konzeption
 - **Fam.-Zentrum**
 - Entwicklungsmöglichkeiten/Chancen
 - Rückführungsoption

Punkte in rot entfallen



7. Trägerfrage

- Trägervielfalt
- Unterschiedliche Tarifverträge
- Trägerverein
- Trägerverbund
- Überörtliche Träger
- Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Auswahlverfahren
- Ausschreibung
- Willenserklärung
- ZVK
- Freiwilliger Zuschuss der Stadt



**VIELEN DANK FÜR IHRE
MITWIRKUNG!**

Prüfung der Auswirkung eines Trägerwechsels städt. KiTas

(personelle, rechtliche und finanzielle
Auswirkungen zum

Stichtag 1. August 2016)

Zeitschiene

- Dez. 2014 Datenpakete festlegen
- Jan. – Feb. 2015 Datenpakete ermitteln
- März 2015 Daten zusammenführen und Kalkulation erstellen
- Bis Ende März Vorlage erstellen
- 1. April 2015 Vorlage versenden
- 20. April 2015 JHA/SchA
- 18. Juni Ratssitzung

Verfahrens-Beteiligung

Verfahrens-Weg



- Personalrat
- betroffene Verwaltung
 - Verwaltungsleitung
 - Abt. Personal
 - Abt. Immobilien
 - Abt. Finanzen
- Verfahrensform
 - Ausschreibung
 - Willenserklärung
- Politik
- AG78
- Landesjugendamt

Zu ermittelnde Datenpakete



- Personal
- Immobilien
- Betriebskosten
- Verfahrensabwicklung
- Haushaltsmittel

- Qualität
- Träger

1. Personal

- **Personalanalyse (päd. Pers.)**

- Arbeitgeberwechsel
- Verbleib bei der Stadt
- Andere Formen
 - Personalgestellung
 - Betriebsübergang
 - Sozialauswahl
- Abfindungen
- Betriebszugehörigkeit
- Schwerbehinderung
- Fachberatung
- ZKW

- **Personalanalyse (nichtpäd. Pers.)**

- Verwaltung
- Betriebskosten



2. Immobilien

- Hort, Stadtmitte, Mühlenweg
 - Mängelliste
 - Vermietung/Verpachtung/Verkauf
 - Rückführungsoption
 - Contracting
 - Mängelliste, Mängelkosten
 - Rücklagenausgleich
 - Investorenübernahme



3. Betriebskosten

- Betriebsform (Krippe, KiTa, Hort)
- Kostenvergleich nach KiBiz
- Personalanforderungen
- Rücklagenausgleich



4. Verfahrensabwicklung

- Rechtliche Prüfung des Verfahrensweges der Vergabe an andere Träger
- Rechtliche Prüfung von Beteiligung des PR
- Rechtliche Prüfung der Beteiligung des JHA
- Rechtliche Prüfung der Beteiligung des LWL
- Rechtliche Prüfung alternativer Betriebsformen



5. Haushaltsmittel

- Berechnung der Auswirkungen
 - Kostenveränderung Spielflächen
 - Kostenveränderung Grünpflege
 - Kostenveränderung Fremdreinigung
 - Kostenveränderung Fam-Zentrum
 - Kostenv. bei vertragl. Verbindlichkeiten
 - Kostenveränderung Betriebskosten
 - Kostenveränderung päd./nichtpäd. Personal

6. Qualitätsprüfung

- Anspruch und Merkmale der Qualität
 - Hortbetrieb
 - Gruppenstruktur
 - Essenversorgung
 - Konzeption
 - Fam.-Zentrum
 - Entwicklungsmöglichkeiten/Chancen
 - Rückführungsoption

7. Trägerfrage

- Trägervielfalt
- Unterschiedliche Tarifverträge
- Trägerverein
- Trägerverbund
- Überörtliche Träger
- Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Auswahlverfahren
- Ausschreibung
- Willenserklärung
- ZVK
- Freiwilliger Zuschuss der Stadt



**VIELEN DANK FÜR IHRE
MITWIRKUNG!**

HSP Maßnahme Organisation							
FB	Maßnahme	Personal- kosten	Sachkosten	Realisierungszeitraum	2014	2015	
					2016ff		
1	Zentralereinkauf	21.000	20.000		10.000	41.000	Auszüge aus den Maßnahmenbeschreibungen Ganzheitliche Einkaufsorganisation; Erzielung günstigerer Preise durch gezielte Marktanalyse und Lieferantenauswahl; Reduzierung Stellenanteile in der übrigen Verwaltung
1	Ratsmanagement		6.000		6.000	6.000	Zentrale Sitzungsbearbeitung. Die Inhaltliche Verantwortung verbleibt in den Fachbereichen.Reduzierung Stellenanteile in der übrigen Verwaltung
IT	Personalstruktur	60.000		20.000	60.000	60.000	Zentrales drucken, wenn kein direktes Ausdrucken am Arbeitsplatz erforderlich ist. Drucken und Versand von Bescheiden, Mahnungen usw. durch die Druckerei. Bündeln von Serienbriefen mit direktem Versand. Reduzierung der Sachkosten. Die derzeitige Inanspruchnahme ist darzustellen und einer ständigen Aufgabenkritik zu unterziehen. Veränderung der Anwender Hardware. Mobilität im Einsatz mit der Technik. Digitale Bearbeitung von Vorgängen, als Vorstufe eines DMS. Neuorganisation der Technischen Unterstützung durch Helpdesk. Vertragskontrolle.
IT	Beratung		26.000		26.000	26.000	
IT	Software		10.000		5.000	10.000	
IT	GPA / Ablauforganisation	15.000	55.000		35.000	70.000	
IT	Druckerei / Druckerstruktur		10.000		5.000	10.000	
IT	Helpdesk	5.000			5.000	5.000	
1 / IT	Sitzungsdienst		9.540			9.540	Optimierung der Standorte
GII	Zentrale Vergabestelle		20.500		10.000	20.500	Bündelung der Aufgaben; Vereinheitlichung Verfahren; Reduzierung Schnittstellenproblematik zum RPA; Reduzierung Stellenanteile in der übrigen Verwaltung
2	Personal	30.000			25.000	30.000	Teinachbesetzung. Verstärkte Aufgabenerledigung durch übergreifende Projektarbeit
2	Personal/kaufm.	55.000		55.000	55.000	55.000	sind bereits in den Personalkosten abgezogen
3	Dezentrale Vorerfassung der Geschäftsvorfälle	3.500	5.250		8.000	8.750	Buchung von Geschäftsvorfällen in den zuständigen FB vornehmen, Doppelerfassungen bei der Buchung von Geschäftsvorfällen ausschließen
3	Orga Kasse	65.000			65.000	65.000	Neuorganisation, ständige Aufgabenkritik
3	Cockpit	3.500	3.500		4.500	7.000	In den FB wird die Aufgabe vereinfacht. Der Zeitaufwand reduziert. Die Abläufe werden weitestgehens Papierlos. Die Einsparungen werden über alle Bereichen erreicht.

319.500 423.790